1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft

(Jagdgenossenschaft Nr. 53 -Stadt Eutin-)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1993

Aufgrund § 9 des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG) vom 13.10.1999 (GVOBl. 1999 S. 300) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005 (GVOBl. 2005 S. 568) wird nach Beschlussfassung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nr. 53 -Stadt Eutin- vom 14.12.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 11 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Nr. 53 -Stadt Eutin- erhält folgende Fassung:

(2) Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden durch Aushang an den am Sitz der Genossenschaft vorhandenen nachfolgend aufgeführten Bekanntmachungstafeln veröffentlicht:

Eutin	- Rathaus, Markt
Fissau	- Dorfstraße - Sandfeldweg - Sielbecker Landstraße
Neudorf	- Geschw.-Scholl-Ring/Beuthiner Straße - Seestraße - Plöner Straße - Raboldesburg
Sibbersdorf	- Hauptstraße
Sielbeck	- Eutiner Straße/Fährhaus - Eutiner Straße/Bushaltestelle

Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und ersetzt damit die bisher geltende Regelung, nach der Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft in einer am Sitz der Genossenschaft verbreiteten Tageszeitung oder im Kreisblatt zu veröffentlichen waren.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eutin, 15.03.2007

Der Jagdvorstand
gez. Robert von Ahlen
Jagdvorsteher